



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 07/20/13

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 22. Juni 2020 in der Roedderhalle Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 22. Juni 2020  
**Beginn:** 19:00 Uhr      **Ende:** 21:45 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Krauth Mike, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Sabrina Sommer (Schriftführerin)  
Katrin Weimer  
Klaus Muthny

**Zuhörer:** 51

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.06.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10.07.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Bakan Sacettin, Egolf Cedric

Vor Beginn der Sitzung fragt der Vorsitzende nach Zustimmung die Mundschutzmasken während der Sitzung abnehmen zu dürfen, solange der Platz nicht verlassen wird. Diesem wird stattgegeben. Der Vorsitzende weist den Gemeinderat auf die Möglichkeit zur Nutzung des Mikrofons neben den Ratstischen hin. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

- Sebastian Schmidt erkundigt sich nach den Gründen der rückwirkenden Beitragserhebung von Kindergartengebühren. Er berichtet von den eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Kinderbetreuung in den Monaten März, April und Juni. Der Vorsitzende erläutert, dass die Beiträge für die Monate April und Mai niedergeschlagen werden sollen. Für den Monat Juni werden nur Beiträge eingezogen, wenn eine Leistung in Anspruch genommen wurde. Für die Monate März und Juni ist keine Beitragsreduzierung vorgesehen.

Az.: 460.15

- Dieter Feil berichtet, dass im Bereich Neuer Weg das Bankett geschlegelt, jedoch diverse Sträucher und Büsche nicht zurückgeschnitten wurden. Er weist darauf hin, dass an dem in die Fahrbahn ragenden Geäst Fahrzeuge hängen bleiben und Zweige abreißen. Er bittet um Rückschnitt des Bewuchses.

Dies wird geprüft.

Az.: 112.26

- Dr. Georg Fischer bittet darum, den aktuellen Stand des Projekts „Literaturmuseum Augusta Bender“ vorstellen zu dürfen. Der Bitte wird stattgegeben. Anhand einer Powerpoint-Präsentation berichtet Dr. Fischer von der Entstehung und Umsetzung der Idee „Literaturmuseum“. Er informiert über die Finanzierung des Museums, die Kostenbeteiligung des Literaturvereins, der Gemeinde und die Zuschussquote. Außerdem stellt er die Räumlichkeiten sowie die dort vorhandene Technik vor. Dr. Fischer weist die Anwesenden auf den zukünftigen „Raum für Kultur“ hin und fordert das Publikum auf, sich hier zu engagieren.

Az.: 360.01

- Claudia Häffner appelliert an den Gemeinderat für einen Erlass der Kindergartengebühren in den Monaten April und Mai zu stimmen und legt dar, dass derzeit zahlreiche Familien von finanziellen Einschränkungen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen sind. Außerdem bittet sie darum, die Gebührenerhebung für Juni nochmals zu diskutieren und den Familien mit einer anteiliger Berechnung von Kindergartengebühren entgegen zu kommen.

Az.: 460.15

- Nadja Frey weist auf die Pressemitteilung der Kultusministerin Eisenmann hin, in der sie auf die Wiederaufnahme des Regelbetriebs an Schulen und Kindergärten eingeht. In dieser Mitteilung nennt die Kultusministerin Möglichkeiten (Nutzung anderer Räumlichkeiten, Praktikanten) um die schnelle Öffnung der Einrichtungen umsetzen zu können. Frau Frey berichtet von dem Elternbrief der Gemeindeverwaltung in dem über Öffnung der Kita Oberschefflenz am 06.07.2020 informiert wird und hinterfragt, ob im Zusammenhang mit den Äußerungen von Frau Eisenmann eventuell andere öffentliche Räume genutzt werden können, um die Kita OS auch am 29.06.2020 zu öffnen. Der Vorsitzende berichtet, dass die zeitlich verzögerte Öffnung der Kita Oberschefflenz mit der Fertigstellung der sanierten Räumlichkeiten zusammenhängt. Die Verwaltung wird, gemeinsam mit der Kindergartenleitung, die Möglichkeit einer Nutzung alternativer Räume prüfen, sieht diese jedoch als kaum realisierbar.

Az.: 504.15 TA

## 2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.05.2020 und 15.06.2020

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt.

Gemeinderat Lutz Tscharf bittet um Korrektur von Top 1 des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2020. Die von ihm nicht getätigte Äußerung zur Übertragung von

Pflegemaßnahmen soll gestrichen und das Abstimmungsergebnis auf „mit 1 Gegenstimme“ korrigiert werden.

Der Vorsitzende wird die Korrektur des Protokolls veranlassen.

### **3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.03.2020, 11.05.2020, 18.05.2020 und 15.06.2020**

Am 18.03.2020 stimmte der Gemeinderat der Veräußerung des Bauplatzes Lerches 40 zu. Außerdem wurde die ausgeschriebene 80%-Stelle im Finanzwesen mit Frau Katja Herkel besetzt. Im Haushalt verbleiben die Ansätze für Tieflader und Wechselrichter, der Haushaltsansatz für einen Großflächenmäher wurde von 36.000 € auf 20.000 € gekürzt.

In den nichtöffentlichen Sitzungen vom 11.05.2020 und 18.05.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **4. Projekt der BBV Vertriebs-GmbH zum kommunalen Netzausbau**

Zunächst begrüßt der Vorsitzende Herrn Marcus Böker von der Firma BBV Vertriebs-GmbH und führt in das Thema kommunaler Netzausbau ein.

Mittelfristiges Ziel des Neckar-Odenwald-Kreises und seiner Gemeinden ist und bleibt nach wie vor die Versorgung jedes einzelnen Anschlusses mit einer direkten Glasfaserverbindung bis ins Gebäude hinein (FttB – „Fibre to the Building“). Mit den rasant steigenden Datenmengen zeichnet sich nämlich immer deutlicher ab, dass allein die Glasfasertechnologie wirklich auch in der Lage sein wird, diese Datenmengen in Zukunft zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund haben Städte, Gemeinden und der Landkreis schon vor geraumer Zeit umfangreiche weitere Planungen in die Wege geleitet, um zunächst die noch unterversorgten Außerortsbereiche, sowie sämtliche Schulen und die festgesetzten Gewerbegebiete überall direkt an die Glasfaser anzuschließen. Nur diese Bereiche sind nach den Vorgaben der EU und des Bundes derzeit förderfähig. Allein für die davon betroffenen rund 1.500 Gebäude sind allerdings Kosten in einer Höhe von rund 32 Mio. Euro veranschlagt worden.

Zwischenzeitlich liegen auch entsprechende Förderzusagen des Bundes (50 %) und des Landes Baden-Württemberg (40 %) vor. Ein parallel durchgeführtes europaweites Ausschreibungsverfahren hat jedoch leider nur ein sehr ernüchterndes Ergebnis erbracht. Selbst die Telekom, die sich als einziger Bieter überhaupt beteiligt hat, hat dabei nämlich lediglich ein Teilangebot abgegeben. Die Anbindung der Außerortsbereiche und Schulen ist ohne jegliches Angebot geblieben.

Die BBV Vertriebs-GmbH hat sich auf den FttB-Ausbau in ländlichen Räumen spezialisiert. Wegen der räumlichen Nähe zu seinen laufenden Ausbauprojekten im Rhein-Neckar-Kreis hat BBV bereits Vorgespräche mit mehreren angrenzenden Gemeinden auf dem Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises geführt und mit Aglasterhausen, Schwarzach und Neunkirchen auch den Start der Vorvermarktungsphase abgestimmt.

BBV schließt Privat- und Geschäftskunden gleichermaßen direkt mit Glasfasern nach dem FttB-Prinzip an das World Wide Web an. Der Ausbau des gigabitfähigen Netzes soll dabei abschnittsweise, aber dennoch in einem Zug unter Nutzung der vorhandenen örtlichen Leerrohrtrassen der Städte und Gemeinden erfolgen.

Für den Neckar-Odenwald-Kreis, aber auch alle seine 27 Städte und Gemeinden wäre eine Realisierung des Projekts ein weiterer Quantensprung beim Ausbau einer nachhaltigen zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur. Ob das geplante Vorhaben tatsächlich in vollem Umfang umgesetzt werden kann, wird allerdings ganz entscheidend vom Verlauf der Vorvermarktungsphase abhängen. Hierzu bedarf es insbesondere einer entsprechenden

Unterstützung vor Ort durch Multiplikatoren.

Ziel aller Beteiligten ist es, den flächendeckenden Aufbau eines FttB-Netzes im gesamten Neckar-Odenwald-Kreis bis spätestens Ende 2024 partnerschaftlich umzusetzen. Haushalte und Gewerbebetriebe im Neckar-Odenwald-Kreis erhalten dadurch deutlich schneller Zugang zum Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetz als auf der Basis der bisherigen Planungen.

Der Kreistag hat hierüber bereits im Mai beraten.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Böker, Leiter der BBV, der nun das Projekt der BBV zum kommunalen Netzausbau anhand einer PowerPoint-Präsentation detailliert vorstellt.

Gemeinderat Schwalb befürwortet grundsätzlich das Projekt Netzausbau und erkundigt sich nach der Nutzungsmöglichkeit der in den Jahren 2016 – 2018 verlegten Breitband-Leitungen der Telekom.

Herr Böker informiert über das Ende des Glasfaserausbaus der Telekom im Jahre 2018 und berichtet, dass das vorhandene Glasfasernetz der Telekom nicht genutzt werden kann. Die während des Ausbaus mit verlegten Leerrohre könnten für das BBV-Projekt verwendet werden. Das Glasfasernetz wird durch die BBV komplett neu aufgebaut. Gemeinderat Schwalb hinterfragt er die Logik, bereits vorhandene Kabel nicht zu nutzen. Dies begründet Herr Böker mit den Eigentumsrechten der Telekom und den daraus resultierenden Kosten.

Gemeinderat Schwalb berichtet von Problemen beim Breitbandausbau des Rhein-Neckar-Kreises mit den von der BBV beauftragten Baufirmen.

Herr Böker berichtet, dass nur zur Verfügung stehende Firmen beauftragt werden konnten. Außerdem bestätigt Herr Böker anfängliche Sprachprobleme und Corona bedingten zeitlichen Verzug. Die sprachenbedingten Probleme wurden zwischenzeitlich aus dem Weg geräumt. Mögliche Gewährleistungsansprüche sind abgesichert.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, wie die Vermarktungsphase, auch in Anbetracht der Corona-Pandemie, organisiert wird.

Herr Böker sieht Werbeveranstaltungen bei Vereinen als wichtigen Werbekanal. Außerdem stehen die Stadtwerke Mosbach, Buchen und Walldürn als Vermarktungspartner zur Verfügung. Des Weiteren sind Aktionen mit dem TONI-Infomobil und diverse Werbeaktionen, auch an der Haustür, vorgesehen. Eine Absprache mit der Gemeinde ist bei allen Aktionen erforderlich. Insgesamt umfasst das Marketingbudget für den Neckar-Odenwald-Kreis 2 Millionen €.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich, wie das Baufeld auf Privatgelände hinterlassen wird. Hierauf erklärt Herr Böker, dass die Tiefbauarbeiten in ca. 30 cm Tiefe ausgeführt werden. Der vorige Zustand der Flächen wird dokumentiert und diese werden wieder in den vorigen Zustand versetzt.

Gemeinderat Bakan erkundigt über die Möglichkeit einer Rückvergütung, wenn in Privatflächen Lehrrohre für einen Breitbandanschluss schon vorhanden sein sollten.

Diese Frage beantwortet Herr Böker mit der Begründung es handle sich bei dem Projekt um eine Mischkalkulation, die eine Rückvergütung nicht berücksichtige.

Gemeinderat Tscharf befürchtet eine Monopolstellung der BBV und erkundigt sich nach der Möglichkeit eines Anbieterwechsels, worauf hin Herr Böker betont, dass durch die Bauweise im „Open Access“ jederzeit die Möglichkeit eines Anbieterwechsels bestehe.

Gemeinderat Schwalb informiert sich bei der Verwaltung, ob im Neubaugebiet Ringelgasse bereits Vorkehrungen für einen Breitbandausbau getroffen worden sind.

Dies wird seitens der Verwaltung sowohl für das Neubaugebiet Ringelgasse, sowie auch für das Baugebiet Lerches bestätigt.

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, ob die BBV bereit ist, auch in zukünftige Neubaugebiete Glasfasernetze zu verlegen.

Herr Böker betont die Bedeutung einer guten Netzinfrastruktur im ländlichen Raum und bestätigt die Bereitschaft, auch zukünftige Baugebiete mit Glasfaser erschließen zu wollen.

Gemeinderat Egolf erkundigt sich, ob die zur Projektumsetzung erforderlichen Vorverträge auf die einzelnen Ortsteile heruntergebrochen werden, oder ob diese sich auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen.

Herr Böker berichtet, dass die Gesamtzahl aller Vorverträge im Neckar-Odenwald-Kreis für die Umsetzung des Projekts von Bedeutung sind. Die Ausbaugeschwindigkeit ist jedoch an die Zahl der Vorverträge in den jeweiligen Kommunen gekoppelt.

Gemeinderat Feil fragt nach einem Lösungsansatz für die restlichen 2 % der Haushalte außerhalb des abgedeckten Bereichs.

Herr Böker betont die Möglichkeit eines Lückenschlusses. Diese müsste jedoch im Rahmen eines eigenen Projekts realisiert werden. Er gibt den Hinweis, dass diese Haushalte ebenfalls Vorverträge abschließen sollten.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Unterstützung des Projekts, bedankt sich bei Herrn Böker für seinen Vortrag, sowie die Stellungnahme zu den diversen Fragen und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum kommunalen Netzausbau zur Kenntnis und unterstützt einstimmig das Projekt der BBV.

Az.: 797.33

## **5. Neuaufstellung des Bebauungsplans „Zeilweg“ auf Gemarkung Mittelschefflenz mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

### **a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### **b) Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

### **c) Empfehlung zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durch den GVV Schefflenzthal**

#### **Anlass der Planung**

Ein ortsansässiger Getränkevertrieb möchte den Neubau eines kleinflächigen, zeitgemäßen Getränkemarktes mit ausreichend Parkmöglichkeiten realisieren. Der bestehende Getränkemarkt befindet sich aktuell im dicht bebauten Ortskern von Unterschefflenz. Die Parkplatzsituation am bestehenden Standort ist unzureichend und problematisch. Zudem bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine einzelne Gewerbefläche geschaffen werden, um den konkreten Bedarf des örtlichen Betriebes zu decken.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Standortsicherung und Weiterentwicklung des Betriebes in der Gemeinde Schefflenz und somit dem Erhalt und Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze. Zudem wird durch die Verlagerung des Standorts aus dem Ortskern Unterschefflenz die Gemengelage entflechtet und dort neue Möglichkeiten der Innenentwicklung eröffnet sowie die Grundversorgung in der Gemeinde langfristig sichergestellt.

#### **Verfahren**

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB. Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht mit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Steiner und Herrn Glaser vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung in der Sitzung und übergibt das Wort an Frau Steiner, die den Ablauf des

Verfahrens und des Bebauungsplans inhaltlich erläutert. Sie betont die Abweichungen im Flächennutzungsplans, welche die Fortschreibung im Parallelverfahren erforderlich machen.

Der Vorsitzende weist auf die Schwierigkeiten hin, eine geeignete Fläche zu finden. Er betont die wichtige Versorgungsfunktion des Betriebs in der Gemeinde. Daher ist es wichtig, die Zukunftsfähigkeit des Betriebs zu sichern.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich, wie die Einfahrt geplant ist.

Frau Steiner erläutert, dass der Zufahrtsbereich zwar definiert wurde, jedoch die Zufahrt im Bebauungsplan nicht festgelegt ist.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob die Erschließungskosten von der Gemeinde oder dem Bauherrn getragen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Erschließungskosten projektbezogen sind und daher vom Vorhabensträger zu begleichen sind.

Gemeinderat Schwalb bezweifelt, dass die 34 % Grünfläche als Ausgleichsfläche für das Bauvorhaben ausreichen. Außerdem befürchtet er einen Konflikt bei einer Bepflanzung im Bereich HQ 100.

Frau Steiner berichtet, dass die benötigten Ausgleichsflächen derzeit noch vom Büro Simon berechnet werden und schließt eventuell erforderliche Maßnahmen außerhalb des Bauvorhabens nicht aus. Sie bestätigt, dass bei der Bepflanzung das HQ 100 berücksichtigt werden muss.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach den Planungen für den sich ergebenden Leerstand des alten Getränkemarkts in Unterschefflenz.

Diesen Hinweis nimmt der Vorsitzende in weitere Gespräche mit dem Bauherren mit.

Gemeinderat Feil befürwortet das Projekt, auch wenn er die Flächenversiegelung für den Neubau kritisch betrachtet. Auch er wünscht ein Nutzungskonzept für den entstehenden Leerstand in Unterschefflenz.

Gemeinderätin Dr. Werling merkt an, dass die HQ 100 Linie sehr nahe am Baufenster verläuft und erkundigt sich, ob das Zurücksetzen des Baufensters möglich ist.

Herr Glaser erläutert, dass entlang des Straßenbereichs eine Anbauverbotszone besteht.

Gemeinderat Tscharf schließt sich Herrn Schäfer und Herrn Feil an und wünscht ein Nutzungskonzept für die bereits versiegelte Fläche des Altbestands.

Gemeinderat Markert erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Errichtung eines Kreisels im jetzigen Kreuzungsbereich, oder einer direkten Zufahrtsmöglichkeit von der L526.

Herr Glaser berichtet vom hohen Aufwand einen Kreisel zu errichten und den Kosten hierfür. Diese sind dem Bauträger nicht zumutbar. Sie betont, dass eine passende Infrastruktur für die Zufahrt vorhanden ist. Für eine direkte Zufahrt von der L526 ist keine Zustimmung zu erwarten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Zeilweg“ im Ortsteil Mittelschefflenz. Maßgebend für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Abgrenzungsplan vom 04.05.2020.
- b) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Zeilweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 08.06.2020 und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frei. Diese wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt.
- c) Der Gemeinderat empfiehlt dem GVV Schefflenzthal, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern und einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des weiteren

## 6. Finanzbericht 2020 infolge Corona-Pandemie

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindegämmerin Frau Weimer, die den Finanzbericht 2020 infolge der Corona-Pandemie vorstellt.

Nicht nur in der Wirtschaft hinterlässt die Corona-Pandemie immense Schäden. Durch massive Einbrüche im Steueraufkommen sind auch die Kommunen vor enorme finanzielle Herausforderungen gestellt. Nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung stellt sich die Situation in Schefflenz wie folgt dar:

Stichtag: 15.05.2020	Mindereinnahmen	Mehrausgaben
Beschaffung Schutzmaterial		2.428 €
Mindereinnahmen Kita-Gebühren April+Mai inkl. Kita Guter Hirte (weg. Abmangel)	39.019 €	
Mindereinnahmen Schulkindbetreuung April+Mai	2.520 €	
entgangene Einnahmen Freibad im Vergleich Vorjahreszeitraum	8.707 €	
FAG-Zuweisungen mang. Steuerkraft	229.984 €	
FAG-Anteil an der Einkommenssteuer	248.385 €	
Summe	528.615 €	2.428 €

In Summe fehlen also der Gemeinde im Jahr 2020 rund 530.000 € im Ergebnishaushalt. Aufgrund der äußerst knapp kalkulierten Haushaltsansätze kann dieses Defizit auch nicht aus dem Ergebnishaushalt kompensiert werden.

In dieser Folge haben wir eine – nicht formelle – Haushaltssperre verfügt, nach der Ausgaben über die vertraglich verpflichtenden Leistungen hinaus nur im Wege einer Einzelgenehmigung getätigt werden dürfen. Im Wesentlichen stehen aber die Überprüfungen der investiven Ausgaben an, um unsere Liquidität zu sichern. Die noch nicht begonnenen investiven Maßnahmen werden derzeit auf Verschiebbarkeit – und unter den aktuellen Bedingungen auch auf Durchführbarkeit – geprüft. Erste Überlegungen sind:

	Eigenanteil 2020
- Verschiebung des Kindergartenanbaus in Oberschefflenz um 1 Jahr	229.300 €
- Verschiebung / Streichung der Sanierung der Freibadumkleide	45.000 €
- Verschiebung FNO Straße – TG-Beiträge	50.000 €
- Verschiebung Maßnahme Kertelgraben	144.000 €
- Damit auch Verschiebung Maßnahme Adiggraben	<u>70.000 €</u>
Summe	538.300 €

Alle diese Maßnahmen lösen nicht unser strukturelles Problem des Ergebnishaushalts, können die Liquidität aber sichern. Momentan prüfen wir bei den geförderten Maßnahmen die Zulässigkeit der zeitlichen Verschiebung, haben aber vorsichtig-positive Rückmeldungen bekommen.

Die FAG-Prognose für 2021 geht von einem weiteren Rückgang der Zuweisungen von saldiert 72.789 € (gegenüber der Steuerschätzung Mai 2020) aus.

Inwiefern strukturell hilfreiche Unterstützung von Bund oder Land kommen wird, bleibt abzuwarten. Da aktuell beschlossene Rettungspaket für Kommunen sieht im Wesentlichen den Ausgleich pandemiebedingter Gewerbesteuerausfälle vor, die sich in Schefflenz aktuell (noch) in Grenzen halten, sowie Zuschüsse für Investitionen.

Gemeinderätin Klingmann erkundigt sich, welche Sofortmaßnahmen ergriffen wurden, um die Folgen zu minimieren.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich Personal Überstunden und Urlaub abgebaut wurden. Ziel war u.a. in den Ferienzeiten Personal bedarfsgerecht zur Verfügung zu haben. Kurzarbeit im Bereich der Kindergärten ist erst später als Option möglich geworden. Zu dieser Zeit forderte die starke Inanspruchnahme der Notbetreuung bereits wieder Personaleinsatz, so dass Kurzarbeit keine Option mehr darstellte. Kämmerin Weimer ergänzt, dass die Gemeinde bereits 52.000 € an Hilfgeldern erhalten hat. Diese Summe wurde eingesetzt um die Defizite aus den Mindereinnahmen der Kindergartengebühren in April und Mai, sowie Mindereinnahmen aus Vermietung und Freibad auszugleichen.

Gemeinderat Tscharf bemängelt, dass die 52.000 € Corona-Hilfe bei der Auflistung nicht erscheinen. Außerdem vermisst er die Auflistung der eingesparten Kosten aus der Freibad-Schließung.

Kämmerin Frau Weimer erläutert, dass die Gegenrechnung auf den investiven Bereich beschränkt ist, erste Überlegungen aber definiert wurden.

Gemeinderätin Dr. Werling macht deutlich, dass die Kosteneinsparungen aus der Freibadschließung mit aufgelistet werden müssten.

Gemeinderätin Dr. Werling bemängelt, dass das Projekt Kindergarten-Anbau um 1 Jahr geschoben werden soll, das Projekt Wärmeverbundzentrale bei den geplanten Verschiebungen nicht aufgelistet wird. Sie plädiert dafür, die Wärmeverbundzentrale zu schieben falls dadurch keine Fördergelder verloren gehen. Dafür sollte das Projekt Anbau Kindergarten GERNEGROSS realisiert werden.

Kämmerin Frau Weimer erklärt, dass das Projekt Wärmeverbundzentrale nicht aufgelistet ist, da derzeit noch keine verbindliche Zusage der Möglichkeit einer zeitlichen Verschiebung in Bezug auf die Fördergelder vorliegt. Sie plädiert dazu beide Projekte bis zur Baugenehmigung voranzutreiben, da dadurch keine relevanten Mehrkosten entstehen. Derzeit warte man auf weitere Rückmeldungen zur Möglichkeit einzelne Projekte ohne Verlust von Fördergeldern zu schieben. Des Weiteren berichtet sie von der Möglichkeit eventuell weitere Fördergelder zu generieren, die sich aus dem neuen Kindergarten-Förder-Gesetz ergeben könnten. Es wird eine neue Bewertung des Haushaltsvollzugs geben, sobald die alle Aussagen zu den einzelnen Förderungen vorliegen.

Gemeinderat Rüger weist darauf hin, dass die politische Zusage zum Verschieben des Projekts Wärmeverbundzentrale vorliegt. Er möchte wissen, wann der Gemeinderat eine Entscheidung treffen muss.

Kämmerin Frau Weimer antwortet, dass die Hoffnung besteht, eine verbindliche Zusage zur Verlängerung der Förderfristen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen zu haben. Derzeit können keine weiteren Schritte wie bis zur Baugenehmigung gegangen werden.

Gemeinderat Rüger erkundigt sich nach Initiativen für Sondermaßnahmen und der Chance verschobene Maßnahmen im kommenden Jahr umsetzen zu können.

Kämmerin Frau Weimer berichtet, dass es derzeit noch keine Initiativen für Sondermaßnahmen gibt, seitens des Regierungspräsidiums jedoch positive Rückmeldungen zur Verlängerung von Förderfristen eingehen. Jedoch betont Frau Weimer, dass auch im kommenden Jahr kein Spielraum für Investitionen zu erwarten ist. Derzeit besteht die Herausforderung die Liquidität zu sichern, um bis zum Jahresende Rechnungen ohne Kassenkredite begleichen zu können.

Gemeinderat Rüger erkundigt sich, wie der Ergebnishaushalt unterstützt werden muss um Investitionsmaßnahmen umsetzen zu können.

Kämmerin Frau Weimer berichtet, dass man sich derzeit in den kommunalen Spitzenverbänden (Gemeindetag, Städtetag) in Absprache befindet, um sich klar gegenüber dem Land zu positionieren. Seither habe es seitens von Bund und Land nur Verlautbarungen gegeben, wie die Kommunen bei Investitionen unterstützt werden können. Allerdings stelle dies nicht die erforderliche strukturelle Entlastung dar. Die finanzielle Notlage treffe die Gemeinden durch Steuerausfälle und den Rückgang der FAG-Zuweisungen im



Ergebnishaushalt, also den laufenden konsumtiven Einnahmen und Ausgaben. Solange hier keine Unterstützung durch Bund und Land eintreffe, sei an weitere Investitionen nicht zu denken. Selbst die eingeplanten Investitionen müssten zur Liquiditätssicherung überprüft werden.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich nach der Förderschädlichkeit von Streichungen wie z.B. beim Projekt Freibad und bittet darum, Informationen hierzu an den Gemeinderat weiterzugeben.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Verschiebung des Projekts Freibad ins Jahr 2021 möglich ist. Allerdings fällt dieses Projekt in den Bereich freiwilliger Leistungen. Er sieht keine Möglichkeiten, das Projekt nach der aktuellen Entwicklung noch zu realisieren.

Gemeinderat Wohlmann plädiert das Projekt Heizzentrale zu ermöglichen und sieht dessen Streichung kritisch. In den Haushaltsplanungen sind bereits größtmögliche Einsparungen vorgenommen worden um das Projekt realisieren zu können. Außerdem weist er auf die zu erwartende Kostenersparnis nach der Amortisierungsphase nach 7 Jahren hin.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, wie belastbar die in der Beschlussvorlage gelisteten FAG-Zuweisungen sind.

Kämmerin Frau Weimer erklärt, dass die Zuweisungen anhand der Steuerschätzungen aus dem Monat Oktober erfolgen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass die FAG-Zuweisungen auch auf Basis der Mai-Steuerschätzung erfolgen und somit das Verteilvolumen noch sinken könnte. Die 1. und 2. Teilzahlung wurde wie geplant erhalten, zukünftige Zahlungen sind noch nicht absehbar. Trotzdem sollten die Planungen der Projekte Kindergartenerweiterung und Wärmeverbundzentrale bis zur Baugenehmigung weitergeführt werden, eventuell gibt es Gelder aus einen Rettungsschirm.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Planer derzeit die Bauantragsunterlagen fertigstellen, die Leistungen zu 99 % erbracht sind und kassenwirksam werden. Er betont, dass weitere Schritte erst nach der Baugenehmigung folgen können, wenn Informationen zu möglichen Rettungsschirmen und Fördergeldern vorliegen.

Gemeinderat Wohlmann möchte auf der derzeitigen Basis noch keine Entscheidungen treffen. Er plädiert dafür, den Finanzbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende betont, dass dies auch so in der Beschlussvorlage beabsichtigt wurde. Als Ausnahme könnte eine Entscheidung zum Projekt Schwimmbad getroffen werden, auch wenn die diesjährige Schließung des Freibads eine große Chance gewesen wäre, das Projekt ohne Zeitdruck umzusetzen. Aufgrund der finanziellen Misere der Gemeinde sieht er allerdings keinen Handlungsspielraum mehr, das Projekt zu verwirklichen.

Gemeinderat Söhner befürchtet, dass eine Verschiebung des Projekts Kindergartenanbau Oberschefflenz zu diversen Problemen führen könnten. Es bestehe die Gefahr, dass die Planungskosten nächstes Jahr hinfällig wären. Außerdem könnten bei einem späteren Bau der zusätzlichen Räumlichkeiten Reparatur- und Ausbesserungskosten im Altbau auftreten. Er weist darauf hin Doppelkosten zu vermeiden. Herr Söhner schlägt vor die Wirtschaftsförderung weiter voran zu treiben um neue Einnahmequellen zu generieren.

Gemeinderätin Dr. Werling findet es nicht hilfreich, die beiden Großprojekte Kindergartenanbau Oberschefflenz und Wärmeverbundzentrale gegeneinander abzuwägen. Beim Kindergartenanbau wurde bereits nur die Minimallösung zur Umsetzung vorgesehen. Sie macht noch einmal klar, dass Kindergärten zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde zählen.

Gemeinderat Schäfer kann den Vorschlag, das Projekt Sanierung Umkleidetrakt Freibad zu streichen, nicht mitgehen. Er ist der Meinung einen gewissen Teil freiwilliger Leistungen sollte umgesetzt werden. Er plädiert ebenfalls dafür das Projekt Kindergartenanbau Oberschefflenz zu realisieren.

Gemeinderat Feil erkundigt sich nach den Möglichkeiten und Maßnahmen, welche die Gemeinde ergreifen will, um die hohen Kosten zu senken, um die Erfüllung der Pflichtaufgaben sicherzustellen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei den aktuellen Kosten um keine willkürlichen Ausgaben handelt. Als Maßnahmen zur Kostensenkung wurden eine Haushaltssperre verhängt und ein extremer Sparhaushalt verabschiedet. Aus dem laufendem Haushalt wurden bereits viele Positionen gestrichen, damit Ersatzbeschaffungen und die 3 geplanten Projekte finanziert werden können. Es gibt keinen weiteren Spielraum für zusätzliche Einsparungen. Die Gewerbegebietsentwicklung wird von der Verwaltung derzeit forciert. Die aktuellen Schwierigkeiten beruhen darauf, dass die wesentlichen Einnahmen weggebrochen sind.

Gemeinderat Feil hinterfragt nochmals die konkreten Sparmaßnahmen und die Personaleinstellung im Finanzbereich. Er möchte wissen, ob beim Personal Einsparpotentiale vorhanden sind und fordert konkrete Maßnahmen.

Der Vorsitzende betont die Verantwortung der Gemeinde gegenüber der Bevölkerung mit ihrem Tun und erkundigt sich nach dem Grund der Frage. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Gemeinde im vollen Umfang leistungspflichtig ist und die Leistungen nicht ohne Personal erbracht werden können. Auch in der Entlassung der Bademeister sieht er keine Lösung, da der Arbeitsmarkt in diesem Berufsfeld leer gefegt ist und beide Bademeister voll im laufenden Betrieb des Bauhofs eingebunden sind. Er betont noch einmal, dass ein Personalverzicht nicht möglich ist und die Gemeinde ihre Pflichtaufgaben erfüllen muss. Im Bereich Personal ist nachweislich kein Puffer vorhanden. Jede Ergänzung im Personalbestand wurde vorab gutachterlich geprüft und als erforderlich bestätigt. Der Personaleinsatz bewegt sich nicht an der Obergrenze.

Gemeinderat Wohlmann erkundigt sich nach der Situation in vergleichbaren Gemeinden. Er geht allerdings davon aus, dass die Situation in allen Gemeinden ähnlich ist. Er tut seine Zuversicht kund, dass es Änderungen bei den FAG-Zuweisungen geben wird.

Gemeindekämmerin Weimer berichtet, dass Gemeinden die bisher wirtschaftlich besser gestellt waren, höhere Einbußen im Bereich Gewerbesteuer zu verkraften haben. Die finanzielle Lage der Gemeinden im Kreis sei überall ähnlich. Man stehe im Kontakt und es wurde eine gemeinsame Erhebung der Defizite abgegeben. Außerdem ist der Kämmerersprengel in Abstimmung. Ein Vorschlag zur Verbesserung der finanziellen Lage in den Kommunen wäre die Corona-bedingte Aussetzung der Erwirtschaftung der Abschreibungen.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht zur Kenntnis.

AZ: 902.42

## **7. BV Erlass der Kitagebühren April und Mai 2020 aufgrund Corona**

Mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung wurden zum 17.03.2020 die Kindertagesstätten geschlossen.

Eine Betreuung der Kinder war nur im Wege einer Notbetreuung bzw. zu einem späteren Zeitpunkt als erweiterte Notbetreuung für einen begrenzten Kreis von berechtigten Eltern und auch nur in reduziertem Umfang möglich.

Wir sind wie alle anderen Kreiskommunen auch der Empfehlung des Gemeindetags gefolgt und haben für die Monate April bis Mai den Einzug der Elternbeiträge ausgesetzt. Eltern, die ihr Kind ab Mai in die Notbetreuung geben konnten, wurden für den Mai zu den Beiträgen herangezogen. Hiervon wiederum ausgenommen waren die Eltern, welche die erweiterte Notbetreuung erstmals in der letzten Maiwoche in Anspruch genommen haben. Der Kindergarten Guter Hirte ist unserem Beispiel gefolgt und hat die Elternbeiträge ebenfalls ausgesetzt.

Für die gemeindlichen Kindergärten beläuft sich die Höhe der ausgesetzten Beiträge für die beiden Monate auf insgesamt 30.982 € (nachrichtlich: beim Kindergarten Guter Hirte wurden 8.037 € ausgesetzt). Die vom Land erhaltene Corona-Soforthilfe werden wir zur Kompensation dieser Einnahmeausfälle verwenden.

Da ein nachträglicher Einzug der Kita-Beiträge für die beiden Monate angesichts der gesellschaftlichen Belastung der Eltern durch die Corona-Pandemie unzumutbar erscheint

und eine Deckung der Fehlbeträge durch die erhaltene Soforthilfe möglich ist, empfiehlt die Verwaltung, die Elternbeiträge ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu erlassen. Ein nachträglicher Einzug der Kita-Gebühren für diese beiden Monate scheint darüber hinaus nicht realisierbar zu sein.

Der Vorsitzende schlägt außerdem vor, die Elternbeiträge für den Monat Juni den Familien zu erlassen, deren Kinder in besagtem Monat die Einrichtung nicht besuchen konnten. Diese Entscheidung betrifft ca. 20 Kinder.

Der Gemeinderat erlässt einstimmig die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Gernegroß in Oberschefflenz sowie Sonnenschein in Unterschefflenz für die Monate April und Mai 2020, sofern keine tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtung vor dem 25.05.2020 erfolgt ist. Außerdem werden die Elternbeiträge für den Monat Juni für die Kinder erlassen, die in diesem Monat die Einrichtung nicht besuchen können.

AZ: 460.15

## **8. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen**

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

Volksbank eG Mosbach, Hauptstraße 16, 74821 Mosbach  
Geldspende 275,00 €, 50. Internationaler Jugendmalwettbewerb  
Schefflenztalschule MS, 200,00 €  
Grundschule OS, 75,00 €

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendung einstimmig.

AZ: 050.44

## **9. Informationen, Anfragen, Anregungen**

### **Der Vorsitzende informiert über:**

- Die Submission zur beschränkten Ausschreibung „Sanierung Treppenanlage Mittelstraße – Halbmondweg“ im Ortsteil Mittelschefflenz fand am 26.05.2020 statt. Bei den eingegangenen Angeboten war die günstigste Bieterin der Firma Shala, Mosbach, mit einem Angebot über 65.236,40 €. Der teuerste Bieter lag bei 85.795,31 €. Der Auftrag wurde an die Fa. Shala erteilt.

Az.: 656.25

- Der Großteil der Arbeiten aus der Brandverhütungsschau in der Roedderhalle ist umgesetzt. Die Brandmeldeanlage wurde im gesamten Gebäude erneuert. Im Kellergeschoss muss noch eine Brandschutztür eingebaut werden. Die aktuellen Flucht- und Rettungspläne liegen noch nicht vor.

Az.: 633.21 TA

- Die Sanierung der beiden Gruppenräume im Kindergarten Oberschefflenz läuft. Die neuen Decken sind in beiden Räumen eingebaut. Im Laufe der Woche werden die Lampen eingebaut. Als nächste Arbeiten stehen Monate der Randleisten, Reinigung der Räume und Einräumen der Zimmer an. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird in der kommenden Woche gerechnet.

Az.: 461.01 TA

### **Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:**

- Gemeinderätin Dr. Werling möchte gerne wissen, was beim letzten Treffen des Arbeitskreis B 292 besprochen wurde. Außerdem erkundigt sie sich danach, was als

weiteres Vorgehen geplant ist und welche Anregungen aufgegriffen wurden.  
Der Vorsitzende informiert, dass ein Ziel die Verlängerung der 30er-Zone entlang der Hauptstraße ist. Das Thema wurde für die Agenda der nächsten Verkehrsschau aufgenommen. Außerdem soll es eine Geschwindigkeitsüberwachung geben. Regelmäßige Kontrollen wurden bereits zugesagt, die Termine sollen festgesetzt werden. Außerdem wurde die Möglichkeit einer eigenen Blitzersäule angesprochen, sowie diverse Prüfaufträge gestellt. Gemeinderat Wohlmann war in der Sitzung des Arbeitskreises anwesend und bestätigt die Informationen des Vorsitzenden.

Az.: 651.31

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: